



3. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Leiblging (Entwässerungssatzung – EWS)

Beschluss des Gemeinderates vom: 05.06.2024

Art der Bekanntmachung: Niederlegung zur Einsicht im Rathaus

Bekanntgabe der Niederlegung: 11.06.2024 – 15.07.2024 durch Anschlag
an der Amtstafel

Inkrafttreten: 01.07.2024

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erlässt die Gemeinde Leiblging folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Leiblging (Entwässerungssatzung – EWS)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung

§ 2 Inkrafttreten



3. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Leiblfing (Entwässerungssatzung – EWS)

vom 07.06.2024

§ 1 Änderung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Leiblfing (Entwässerungssatzung – EWS) vom 10.09.2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung vom 22.11.2023 wird wie folgt geändert:

(1) „§ 1 Öffentliche Einrichtung“ wird wie nachstehend ersetzt:

(1) Die Gemeinde Leiblfing betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das Gebiet der Gemeinde Leiblfing, ohne den Bereich der Ortsteile Hailing, Rutzenbach, Aspersgrund, Weihern, Mundlfing, Hankofen, Reithof, Grünberg, Holzmauer, Schwineck, Affa, Rosshardt, Rauher, Frauenholz, Sondergai.

(2) In den Bereichen Schwimmbach, Kapitelholz, Haidersberg, Dirschkirn, Wackerstall, Altfalterloh und Rohrhof wird nur eine Schmutzwasserentsorgung betrieben.

(3) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Gemeinde Leiblfing durch einen Bestandsplan, der als Anlage dieser Satzung beigelegt wird.

(4) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Leiblfing, 07.06.2024

Josef Moll
Erster Bürgermeister

